

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1850

Verlagsort: Dresden  
Verlagsnummer: 28241  
Für die Redaktion: Nr. 20011  
Schriftleitung, u. Geschäftsstelle:  
Dresden - N. 1, Wartenburgstr. 28/29

Bezugspreis: 1.60 Mk. pro Quartal  
Bezugspreis für den Monat Juni 5.40 Mk. pro Quartal  
Einzelnummer 15 Pf., außerhalb Dresdens 20 Pf.  
Abnahmeberechnung: Die Einzelnummern werden nach  
Goldmark berechnet: die Einzelnummer 20 mm breite Seite 25 Pf., für anderwärts 40 Pf., Familien-  
angehörige und Stellenbesitzer ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 30 mm breite Seitenzettel  
200 Pf., außerhalb 250 Pf., Cigarettenblätter 20 Pf., auswärtige Beiträge gegen Voranbesetzung

Druck u. Verlag: Herich & Reichardt,  
Dresden, Postfach-Nr. 1088 Dresden  
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung  
Dresden, Nachr. 29. Juni 1930  
Schriftleitung werden nicht aufbewahrt

## Brüning fordert 480,5 Millionen Steuern

2,5 Prozent Notopfer der Beamten, 5 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer über 8000 Mark, gestaffelte Ledigensteuer, 4,5 Prozent Arbeitslosenbeitrag

### Der große Aderlass

Von unserer Berliner Schriftleitung

Reichsfinanzminister Brüning und Reichsfinanzminister Dietrich haben am Sonnabendvormittag in feierlicher Reichsratsitzung ihre Gesetzesvorlagen zur Finanzierung bekanntgegeben und begründet. Sie haben gleichzeitig erklärt, daß sie unter allen Umständen an diesen Vorlagen festhalten gewillt seien, und daß sie sich auch für eine terminmäßige, ihren Wünschen entsprechende parlamentarische (oder nichtparlamentarische) Erledigung der Gesetze stark machen wollen. Es ist nun wohl nicht mehr daran zu zweifeln, daß sie, die Nachfolger des Reichspräsidenten im Rücken, alles daran setzen werden, diese und keine anderen Vorlagen zum Gesetz zu machen, und zwar unabhängig davon, ob die Parteien, ob der Reichsrat und ob sonstige Körperschaften geneigt sind, die Vorlagen zu akzeptieren oder nicht. Nachdem die innerpolitische Entwicklung diese Form angenommen hat, wird es der deutschen Öffentlichkeit und insbesondere den betroffenen Kreisen wohl nicht mehr möglich sein, zu hoffen, daß dieses Kreuz an ihnen vorübergeht. Es ist das eine bittere Erkenntnis. Wer sich gegen sie wehrt — und breite Kreise des deutschen Volkes werden mit Recht empört über die Vorkämpfer, die man ihnen summiert — wird die Gründe etwas tiefer suchen müssen, als es gemeinhin geschieht.

Die in der Tat erschreckende Steuerrechnung, die dem deutschen Volke jetzt präsentiert wird, kann als Liquidation für die wirtschaftliche, finanzielle, innen- und außenpolitische Periode von Fehlern und Irrtümern bezeichnet werden, die durch das System verursacht worden sind, das sich heute selbst in die Diktatur flüchtet. Nachdem die Illusionen, die mit dem Youngplan verknüpft worden sind, gründlich zerfallen und in alle Winde zerstreut sind, steht das Volk vor der nächsten Realität, daß sich die Grundgesetze der Wirtschaft und Finanzpolitik grausam an denjenigen rächen, die sie seit Jahren mißachtet haben. Daß dabei gerade und zum größten Teil diejenigen betroffen werden, die nicht zum Grunde geworden sind, seit Jahr und Tag auf die kommende Katastrophe hinzuweisen, ist an dieser Vorlage vielleicht das Bitterste. Nicht die Experimentierer von links und rechts, nicht die Gewerkschaftsführer, nicht die verantwortlichen Persönlichkeiten der öffentlichen Hand, die heute vielfach mit dem Parteibuch in der Tasche an Stellen stehen, denen sie nur unter kurzfristigen Parteizweckpunkten dienen und die heute eigentlich zur Verantwortung zu ziehen wären, gehören zu denen, die mit harter Münze die Rechnung zu bezahlen haben werden. Betroffen wird im wesentlichen die in ihren Grundzügen noch immer solide auf Sparbarkeit bedachte deutsche Berufsbeamtenschaft und das Heer der Bediensteten angeheilt. So kann man diese Deckungsvorlage, die nun voraussichtlich zur Wirklichkeit werden wird, als in höherem Sinne ungerecht bezeichnen und nur abnehmend werden die Betroffenen von ihr Kenntnis nehmen.

Die deutsche Beamtenschaft bekommt nach dieser Vorlage eine Gehaltskürzung auferlegt, die nicht unbedeutend ist und die gerade diejenigen Gruppen am stärksten belastet, die knapp über der 2000-Mark-Grenze liegen. Für jeden Menschen ist nichts peinlicher, als wenn die Dispositionen, die er für seine Zukunft oder, wie es beim Beamten ist, mehr oder weniger für sein ganzes Leben getroffen hat, plötzlich erheblichen Veränderungen unterzogen werden müssen. Diejenigen Volkskreise, die der Beamtenschaft mißgünstig gesinnt sind, mögen sich das einmal klar machen und mögen bei der Beurteilung des Notopfergedankens nicht darüber hinwegsehen, in welchen klar umrissenen Grenzen sich das Leben in einem Beamtenhaushalt abzuspielen pflegt. Als im Jahre 1927 durch den damaligen Reichsfinanzminister Brüning eine Erhöhung der Beamteneinkommen angenommen wurde, sind dagegen vielerlei Bedenken gerade aus Wirtschaftskreisen vorgetragen worden. Rückwärts gewandt hat man vielleicht angesichts der heutigen Lage zum Ausdruck zu bringen, daß es zum mindesten psychologisch, wenn nicht finanziell richtig wäre, die damalige Gehaltserhöhung in vorrückiger Form zu vollziehen. Die Firma Deutsches Reich ist aber in schwerer Lage und mit ihr alle die Unterfirmen, seien es Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften. Dem in der Privatwirtschaft Tätigen ist der Gedankengang, daß sich die Bezüge der Geschäftslage des Unternehmens anzupassen pflegen, vertraut. Ihm, der mit kurzfristigen Verträgen angeheilt ist, fehlt die auf Lebenszeit sich erziehende Sicherheit, die dem Beamten gewährt ist. Aus dieser Einstellung heraus werden sich die Kreise des deutschen Volkes vielleicht nicht so sehr viel Kopfzerbrechen darüber machen, daß sich die Beamteneinkommen jetzt der Wirtschaftslage der Firma Deutsches Reich mehr anpassen sollen.

Wenn dies aber geschieht, so ist Voraussetzung, daß auch in den Tarifverträgen insbesondere der Arbeitnehmer die gleichen Grundzüge sich durchziehen und daß nicht Tarife, unabhängig davon wie es der jeweiligen Firma geht, durchgehalten werden können, die schließlich, wie man es bei der Firma Mansfeld und auch andernorts erlebt hat, zum Ruin der Unternehmungen führen. Die Senkung der Beamteneinkommen und die Belastung der Einkommen der Behördenangestellten ist nur dann tragbar, wenn grundsätzlich die Bezüge sowieso an die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen angepaßt werden, mögen dies nun Privatgewerbe oder Reichs- und Verwaltungsinstitutionen sein. Diese an sich gesunde innere Einstellung muß sich auf der

### Der Inhalt der Deckungsvorlage

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 28. Juni. Der dem Reichsrat von der Reichsregierung angeleitete Gesetzentwurf betrifft sich „Gesetzentwurf über eine Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes und über einmalige außerordentliche Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930“. Er besteht aus drei Abschnitten:

- 1. Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes.
- 2. Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 M., und
- 3. Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

Der ganze Gesetzentwurf ist bis zum 31. März 1931 befristet. Der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes unterliegen die Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Reichsbahn, der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, der Reichsbahn, die Soldaten der Wehrmacht und die Beamten bei Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegend Kapitalbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie ein Einkommen von mehr als 2000 RM. jährlich haben. Das gleiche gilt für die Pensionäre, Wartgeldempfänger und Ruhegehaltsempfänger. Ausgenommen sind die Bezüger von Witwen- und Waisengeld.

Ferner unterliegen der Reichshilfe die Angestellten des öffentlichen Dienstes, jedoch erst von einem Einkommen von 3000 Mark ab. Auch der Reichsfinanzminister, Reichskommissare und die mit öffentlichen Funktionen ausgestatteten Personen bei den Ländern und Gemeinden unterliegen der Beitragspflicht.

Die Reichshilfe beträgt 2,5 Prozent des Bruttogehaltes nach Abzug der Kinderzuschläge. Nicht einbezogen in die Reichshilfe werden u. a. die Dienstaufwandsentschädigungen und die Renten der Kriegsschadigten. Bei der Lohnsteuerberechnung ist die geleistete Reichshilfe vom Gehalt abzuziehen. Die Lohnsteuer wird also künftig von dem um die Reichshilfe gekürzten Arbeitslohn berechnet.

Dem Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 Reichsmark unterliegen alle Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden. Lohnsteuerpflichtige bleiben also von diesem Zuschlag frei. Der Zuschlag beträgt 5 Prozent des gesamten Einkommensteuerbetrages. Bei Personen, die im Arbeitnehmerverhältnis stehen, wird dieser Zuschlag allerdings erst bei einem Einkommen von mehr als 8720 Reichsmark beginnen, da Lohnsteuerpflichtige bis zu diesem Betrage nicht veranlagt werden, weil die Veranlagung zu einer über den Steuerbetrag hinausgehenden Zahlung nicht führen würde. Dem Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen unterliegen alle Personen, die bisher noch nicht verheiratet waren, also ledig im eigentlichen Sinne des Wortes sind.

unterliegen alle Personen, die bisher noch nicht verheiratet waren, also ledig im eigentlichen Sinne des Wortes sind.

Kinderlose, Geschiedene und Verwitwete werden nicht einbezogen. Lediglich die, die für uneheliche Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder Anspruch auf Kindererziehung haben, sind von dem Zuschlag befreit. Im übrigen unterliegen dieser Ledigensteuer sämtliche Einkommen, ganz gleich von welcher Höhe. Bei Einkommen bis zu 2640 Mark, also 220 Mark monatlich, beschränkt sich die Ledigensteuer auf den Befall des 25prozentigen Abschlags von der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Durch mehrere Änderungen des Einkommensteuergesetzes ist bekanntlich vor einigen Jahren vom Reichstag bestimmt worden, daß von dem errechneten Lohnsteuerbetrag 25 Prozent, jedoch höchstens 3 Mark monatlich, abgezogen werden. Dieser Abschlag soll künftig wegfallen. Während sich bei den kleinen Einkommen die Ledigensteuer darauf beschränkt, tritt bei den Einkommen über 2640 Mark jährlich zu diesem Abschlag, der bei diesem Einkommen 36 Mt. jährlich ausmacht, noch ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent zur Lohn- bzw. Einkommensteuer. Bei den veranlagten Einkommensteuern werden diese Zuschläge unmittelbar an die Einkommensteuer 1929 angeschlossen.

Wie schon gesagt, auch alle Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand. Dazu gehören insbesondere auch die Kirchen, Handelskammern und Landwirtschaftskammern. Sie wird für die Zeit vom 1. August bis 31. März 1931 erhoben. Die Zuschläge sind gleichzeitig mit den laufenden Vorauszahlungen, also am 10. Oktober 1930 und 10. Januar 1931 (bei der Landwirtschaft am 15. November 1930 und 15. Februar 1931) zu entrichten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen wird der Ledigenzuschlag zugleich mit der Lohnsteuer vom 1. August ab erhoben. Bei der veranlagten Einkommensteuer werden die Zuschläge nach der Einkommensteuer für 1929 berechnet und an den obengenannten Vorauszahlungsterminen eingezahlt.

Dazu kommt die Verkürzung der Steuerfälligkeitstermine bei der Vorkontingenzsteuer der Zigaretten um einen Monat. Gleichzeitige Verlängerung der bis zum 31. März 1931 befristeten Kontingenzsteuer der Zigarettenfabriken um ein Jahr, was im ganzen 40 Millionen Mark erbringt. Aus dem Etat 1930 werden 35 Millionen erpariert, aus dem für 1930 100 Millionen. Insgesamt erbringt also diese Steueraktion 480,5 Millionen Mark für die Reichskasse.

Zu diesem Deckungsprogramm kommt noch die Reform der Arbeitslosenversicherung, durch die Ersparnisse erzielt werden und die Erhöhung der Beiträge um 1 Prozent. Es wird ferner den Gemeinden freigestellt, je nach Lage ihrer Finanzen und Möglichkeiten eine Schaufverzehrsteuer oder einen Vermögenskostenbeitrag (Bürgerabgabe) einzuführen. Schließlich ist die schon wiederholt gemeldete Reform der Krankenversicherung vorgesehen. Zur Stabilisierung der Veranlagung auf dem Auslandsmarkt wird eine Reform der Veranlagung für Auslandsangehörige durchgeführt, über die Vorschläge in kurzer Zeit zu erwarten stehen.

ganzen Linie durchsehen, und sie wird sich durchsehen, wenn auch auf der Unternehmerseite der Gedanke nicht vergessen wird, daß bei steigender Prosperität von Unternehmungen auch anteilig in irgendeiner Form der Arbeiter und Angestellten gedacht werden muß. Die von Reichsfinanzminister Brüning so eindringlich vorgetragene These, daß es sich bei dieser Deckungsvorlage doch nur um einen Ausschüttung der großen Preis- und Lohnsenkungsaktion handelt, muß auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite einen gleichen Willen zur Bereitschaft und zur ausgleichenden Gerechtigkeit finden.

Der Krebschaden unseres ganzen Wirtschafts- und Verwaltungssystems, nämlich der unelastische Tarifvertrag mit allen seinen Auswüchsen sowohl nach unten als auch nach oben, muß fallen. Ebe dies nicht eintritt, werden solche schmerzhaften Eingriffe, wie sie jetzt an einigen Volksteilen vorgenommen werden, nicht zu vermeiden sein. Die Einzelheiten der Deckungsvorlage werden an anderer Stelle erörtert, und es ist dem nur noch wenig hinzuzufügen. Die 58 Millionen, die durch einen 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für alle Einkommen über 8000 Mark vorgezogen sind, werden schließlich verschmerzt werden können. Man hat sich offenbar in diesem Punkte zu dieser etwas milderen Form entschlossen, um nicht die Zahl der Steuerzahler im Ausland, von denen der Reichsfinanzminister Dietrich sprach, zu vergrößern. Es handelt sich dabei um diejenigen Leute, die zwar in Deutschland verdienen, aber im Ausland, insbesondere in der Schweiz und in Holland, ihr Geld verbergen, und deren Steuerkraft deshalb der Reichskasse verlorengeht. Die gesamte Deckungsvorlage ist deshalb auch unter dem Gesichtspunkt zu verstehen, daß alles vermieden werden muß, was die Kapitalflucht befördern könnte. Die bereits angeführten weiteren Maßnahmen, die zu einer Senkung der Kapitalbelastung führen sollen, sollen dazu beitragen, diese Deserteure der Steuerkraft wieder nach Deutschland zurückzuführen. Sie durch geeignete Maß-

nahmen gleichsam zu amnestieren und in Deutschland zu halten.

Sehr beträchtlich ist ferner die Belastung, die den Ledigen, und zwar aller Einkommensstufen und Kategorien, auferlegt wird. Ein kurzer Ueberblick ergibt das Bild, daß es sich in der Regel um eine Verdoppelung der bis jetzt von ihnen gezahlten Steuerbeträge handelt. Immerhin ist dabei zu berücksichtigen, daß Frau und Kind denn doch weit mehr kosten als ein hundertprozentiger Zuschlag zu den bisher geleisteten Steuern, und vom Volkstandspunkt kann eine solche Maßnahme schließlich gebilligt werden. Was endlich die Einsparungen an Etat betrifft, so hat der Reichsfinanzminister Dietrich gerade über diesen Punkt ausführlich Rede und Antwort gestanden. Bei der ersten Notopfervorlage war vielfach die Ansicht geäußert worden, daß man schlechterdings der deutschen Öffentlichkeit nicht klarmachen könne, daß an einem Billionenmarkenetat nur so geringe Einsparungen vorgenommen werden könnten. Jetzt hat Dietrich-Baden nachgewiesen, daß wenigstens über eine Milliarde im Etat vorhanden wäre, die für Einsparungen in Betracht käme. Die hundert Millionen, die aus dem Etat 1930 herausgehoben werden sollen, stellen beinahe 10 Prozent des verfügbaren Etatbetrages dar.

Zu diesen Maßnahmen kommen noch andere, die bereits seit längerer Zeit erörtert worden sind, so die Verkürzung der Steuerfristen bei der Vorkontingenzsteuer der Zigaretten und die Verlängerung der Kontingenzsteuer der Zigarettenfabriken, schließlich die Reform der Arbeitslosenversicherung mit ihrer Beitragserhöhung um 1 Prozent, die Reform der Krankenversicherung und als Gabe an die Gemeinden die Ermächtigung, eine Schaufverzehrsteuer oder einen Vermögenskostenbeitrag (Kapitalsteuer) einzuführen. Schließlich ist noch eine Reform der Veranlagung für Auslandsangehörige vorgesehen, die eine Vereinfachung zur Folge haben soll.

Über die parlamentarischen Aussichten der Vorlage läßt sich zur Stunde noch nicht viel sagen. Es ist